Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: 2022/0230 Verantwortlich: Dez. 5 Dienststelle: UA

Karlsruher Nachhaltigkeitsbericht 2021

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	ТОР	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	22.03.2022	4	х		
Gemeinderat	29.03.2022	5	Х		

Beschlussantrag (Kurzfassung)

- **1.** Der Gemeinderat nimmt den Karlsruher Nachhaltigkeitsbericht 2021 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den Bericht im Internet zu veröffentlichen.
- 2. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, die Nachhaltigkeitsziele in den Handlungsfeldern konsequent weiterzuverfolgen, in denen es bereits konkrete städtische Zielvorgaben und Strategien gibt (z.B. Klimaschutzkonzept 2030). In den Bereichen, in denen noch keine konkreten Strategien und Nachhaltigkeitsziele definiert sind, sollen diese mittelfristig entwickelt und wesentliche Maßnahmen benannt werden. Eine zentrale Steuerung städtischer Nachhaltigkeitsziele kann nur mit zusätzlichem Personal umgesetzt werden und wird angesichts der aktuellen Haushaltslage zunächst zurückgestellt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ∐ Nein	M							
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budget	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:							
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierun Mehrerträge/-e Wegfall bestehe Umschichtung i	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.							
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)			Nein		'	oositiv 🗵 negativ 🗆	geringfügig erheblich	\boxtimes	
IQ-relevant	Nein 🗵	Ja		Korridorthema:					
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein 🗵	Ja		durchgeführt am				
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein 🗆	Ja	\boxtimes	abgestimmt mit gemäß Mitzeichnungsliste				

Ergänzende Erläuterungen

Begonnen in den 1990er Jahren, wurde der Prozess der Nachhaltigen Entwicklung in Karlsruhe von 2002 bis 2015 in drei Indikatorenberichten dokumentiert. Im Dezember 2020 wurde eine einjährige Projektstelle geschaffen mit dem Ziel, einen aktuellen Überblick über die bestehenden Nachhaltigkeitsaktivitäten in Karlsruhe zu erfassen und den Stand der Nachhaltigkeit darzustellen. Dies bezieht sich zum einen im engeren Sinne auf den nachhaltigen Betrieb der kommunalen Verwaltung, im Weiteren umfasst das auch den Wirkungsraum in die Kommune und die Stadtgesellschaft hinein. Daher wurden alle Dienststellen und städtischen Gesellschaften bei der Datenerhebung mit einbezogen.

Der Bericht gliedert sich in zehn kommunale Handlungsfelder mit insgesamt 78 Indikatoren. Veranschaulicht werden diese anhand von Praxisbeispielen und jeweils einer tabellarischen Übersicht der Nachhaltigkeits-Aktivitäten in den einzelnen Handlungsfeldern.

Um die mittel- bis langfristige Entwicklung der ausgewählten Indikatoren bewerten zu können, bedarf es entsprechender Zielsetzungen. In manchen Handlungsfeldern, wie dem Bereich "Klima und Energie" gibt es bereits konkrete Zielvorgaben, wie das vom Gemeinderat verabschiedete Klimaschutzkonzept 2030. Weitere Ziele und Stärken sind in den Bereichen Nachhaltige Mobilität und Digitalisierung zu verzeichnen. Wo Ziele fehlen, kann keine Aussage darüber getroffen werden, inwieweit man sich auf dem richtigen Weg befindet. Daher ist es im nächsten Schritt notwendig, für Karlsruhe spezifische Ziele im Rahmen einer eigenen Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln. Diese sollte sich an den 17 Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 (SDGs) orientieren und in einem partizipatorischen Prozess mit den Karlsruher Bürgerinnen und Bürgern entwickelt werden. Da auch der Klimaschutz ein wichtiger Bestandteil vieler SDGs (Nachhaltigkeitsziele) ist, kann die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie auch zur Senkung von CO₂-Emissionen beitragen. Der vom Deutschen Rat für Nachhaltigkeit 2021 neu entwickelte "Berichtsrahmen nachhaltige Kommune auf Basis des Deutschen Nachhaltigkeitskodex" (BNK), an den auch dieser Basisbericht bereits angelehnt ist, kann als Orientierung für den zu startenden Nachhaltigkeitsprozess dienen.

Ein solcher Prozess zur Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie sowie deren Umsetzung sind ohne eigene personelle Ressourcen nicht leistbar. Zur Etablierung des Themas wird daher die Einrichtung eines Nachhaltigkeits-Büros mit einer Stabsstelle Nachhaltigkeit empfohlen. Derzeit finden zwar quer durch die Stadtverwaltung bereits vielfältige Nachhaltigkeitsaktivitäten statt, aber das Thema ist momentan weder thematisch noch personell explizit und umfassend verortet. Eine zentrale Ansprechperson, die den Überblick über bestehende Nachhaltigkeitsaktivitäten der Stadtverwaltung hat, den Prozess koordiniert, ein internes Netzwerk aufbaut, bei Bedarf Schulungen zur Thematik anbietet und die strategische Ausrichtung im Blick behält, wird empfohlen.

Dabei kann das Leitbild Nachhaltiger Entwicklung als übergreifender Management-Ansatz dienen, welcher bei allen Entscheidungen ämterübergreifend mitgedacht wird. Die Indikatoren, welche speziell zur Abbildung der SDGs auf kommunaler Ebene entwickelt worden sind, eignen sich hervorragend als Steuerungs- und Monitoring-Element für zukünftige städtische Vorhaben.

Mit dem vorliegenden Bericht ist eine neue Grundlage für die weitere Ausrichtung der Stadt hin zu einer nachhaltigen Kommune geschaffen. Mit einem umfangreichen Indikatorenset und der Anlehnung an den neu entwickelten Berichtsstandard "Berichtsrahmen nachhaltige Kommune auf Basis des DNK" (BNK), kann ein Nachhaltigkeitsprozess mit zukünftiger Berichterstattung unmittelbar angeschlossen werden.

Die Umsetzung der dargestellten Empfehlungen kann nur in dem Rahmen erfolgen, in dem die städtische Haushaltslage dies ermöglicht. Dies gilt insbesondere für eine zentrale Steuerung städtischer Nachhaltigkeitsziele, die nur mit zusätzlichem Personal umgesetzt werden kann und die daher zunächst zurückgestellt werden muss.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit –

- **1.** Der Gemeinderat nimmt den Karlsruher Nachhaltigkeitsbericht 2021 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den Bericht im Internet zu veröffentlichen.
- 2. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, die Nachhaltigkeitsziele in den Handlungsfeldern konsequent weiterzuverfolgen, in denen es bereits konkrete städtische Zielvorgaben und Strategien gibt (z.B. Klimaschutzkonzept 2030). In den Bereichen, in denen noch keine konkreten Strategien und Nachhaltigkeitsziele definiert sind, sollen diese mittelfristig entwickelt und wesentliche Maßnahmen benannt werden. Eine zentrale Steuerung städtischer Nachhaltigkeitsziele kann nur mit zusätzlichem Personal umgesetzt werden und wird angesichts der aktuellen Haushaltslage zunächst zurückgestellt.